Deutscher Bundestag **Drucksache 19/9329**
19. Wahlperiode 11.04.2019

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, Uwe Witt, Sebastian Münzenmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/8747 –

Details zur Erwerbsminderungsrente

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten ist nur unter engen versicherungsrechtlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen möglich, deren Vorliegen häufig strittig ist. Es kommt nach Kenntnis der Fragesteller zu langen rechtlichen Auseinandersetzungen, die sich teilweise über Jahre hinziehen. Die Dauer der Verfahren hat Einfluss auf die Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes und belastet die Betroffenen und deren Angehörige. Besonders problematisch ist dabei nach Ansicht der Fragesteller, dass sich ggf. eine Versorgungslücke ergibt, wenn das befristet geleistete Krankengeld und das Arbeitslosengeld I auslaufen, der Rechtsstreit über die Rente jedoch noch anhängig ist. Der Zugang zu den Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist dann häufig aufgrund des Erwerbseinkommens des Ehepartners versperrt. Es besteht also nach Ansicht der Fragesteller insofern Interesse, einen detaillierten Überblick zu den Verfahrensdauern zu erhalten.

Die Renten zur Erwerbsminderung untergliedern sich in die Renten wegen voller und teilweiser Erwerbsminderung (§ 43 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch –SGB VI) und die Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit (§ 240 SGB VI). Grundsätzlich werden Erwerbsminderungsrenten zunächst befristet gewährt. Es besteht somit nach Ansicht der Fragesteller ein Interesse an weiteren Details zu den Rentenbewilligungen.

1. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils der unerledigte Anfangsbestand und die Neuzugänge an Anträgen auf eine Erwerbsminderungsrente, differenziert nach den Rentenzweigen (Allgemeine Rentenversicherung und Knappschaftliche Rentenversicherung), und wie lange war die durchschnittliche Verfahrensdauer der Antragsverfahren betreffend die Erwerbsminderungsrenten?

Der unerledigte Anfangsbestand sowie die effektiven Neuzugänge von Rentenanträgen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit differenziert nach Rentenzweigen sind für die angefragten Berichtsjahre der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Antragsverfahren (Laufzeit beim Versicherungsträger) ist für die gesetzliche Rentenversicherung ausgewiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 9. April 2019 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unerledigte Anfangsbestände und effektive Zugänge von Rentenanträgen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Rentenzweigen sowie die durchschnittliche Laufzeit bei der gesetzlichen Rentenversicherung für erledigte Neu- und Änderungsanträge in den Jahren 2014 bis 2018

Jahr	Allgemeine Rentenversicherung		Knappschaftliche Rentenversicherung		Ø Laufzeit beim Versicherungsträger (alle erledigten Neu- und Änderungsanträge)[1]
	Unerledigter Anfangsbestand (Neuanträge und Sonderfälle)	Effektive Zugänge von Neuanträgen (Neuanträge und Sonderfälle)	Unerledigter Anfangsbestand (Neuanträge und Sonderfälle)	Effektive Zugänge von Neuanträgen (Neuanträge und Sonderfälle)	
	Anzahl				Tage
2014	83.979	335.385	4.392	9.825	109
2015	85.685	346.779	4.160	9.034	110
2016	90.777	349.642	3.819	8.649	115
2017	93.490	342.106	3.826	8.441	123
2018	99.604	334.625	3.792	7.669	129

[1] Gesetzliche Rentenversicherung, ohne AAÜG-Fälle und ohne Vertragsrenten.
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Antrags- und Erledigungsstatistik, verschiedene Jahrgänge

2. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 der Bestand, der Zugang und die Erledigung von Widersprüchen betreffend die Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach den Rentenzweigen?

3. Aus welchen Gründen haben sich die in Frage 2 genannten Widersprüche statistisch erledigt

   (bitte getrennt ausweisen nach

   a) Widerspruch stattgegeben,

   b) Widerspruch teilweise stattgegeben,

   c) Widerspruch verworfen oder zurückgewiesen,

   d) sonstige Erledigung bzw. Rücknahme des Widerspruchs)?

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Aus der nachstehenden Tabelle gehen der unerledigte Anfangsbestand, die effektiven Zugänge sowie die Erledigungen und die statistisch erfasste Art der Erledigung der Widersprüche betreffend die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für die angefragten Berichtsjahre hervor. Die Rechtsbehelfsstatistik der Deutschen Rentenversicherung sieht keine Differenzierung nach Rentenzweigen vor. Die Angaben erfolgen daher für die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt.

Bestand, Zugang und Erledigung der Widersprüche gegen Ablehnung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den Jahren 2014 bis 2018, gesetzliche Rentenversicherung

Gegenstand der Nachweisung	im Berichtsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl				
Unerledigter Anfangsbestand	31.803	29.618	32.072	33.859	35.402
Effektive Zugänge an Widersprüchen	77.150	76.593	77.706	74.344	70.390
Erledigte Widersprüche insgesamt	79.335	74.139	75.921	72.801	68.893
durch:					
Bescheid	57.450	53.599	54.870	53.095	50.732
davon ergingen					
- mit vollem Erfolg	258	263	262	231	175
- mit teilweisem Erfolg	657	668	686	521	401
- ohne Erfolg wegen formeller Gründe	3.143	3.026	3.404	3.674	3.432
- ohne Erfolg wegen materieller Gründe	53.392	49.642	50.518	48.669	46.724
teilweise / vollständige Abhilfe	16.259	15.067	15.907	15.451	14.441
Zurücknahme	5.410	5.235	4.902	3.947	3.433
auf sonstige Weise	216	238	242	308	287

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rechtsbehelfsstatistik, verschiedene Jahrgänge

4. Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verfahrensdauer der Widerspruchsverfahren betreffend die Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach den Rentenzweigen?

In der rentenversicherungsweiten Rechtsbehelfsstatistik werden keine Laufzeiten erfasst. Daher ist eine Aussage zu der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Widerspruchsverfahren nicht möglich.

5. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 der Bestand, der Zugang und die Erledigung von Klagen (erste Instanz) betreffend die Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach Rentenzweigen?

6. Aus welchen Gründen haben sich die in Frage 5 genannten Klagen statistisch erledigt

   (bitte getrennt ausweisen nach

   a) Klagerücknahme,

   b) abgewiesen mit Urteil bzw. Gerichtsbescheid,

   c) stattgegeben durch Urteil bzw. Gerichtsbescheid,

   d) teilweise stattgegeben durch Urteil bzw. Gerichtsbescheid,

   e) sonstige Erledigung mit Nachgeben – Anerkenntnis Deutsche Rentenversicherung – DRV –,

   f) sonstige Erledigung mit teilweisem Nachgeben – Vergleich)?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Aus der rentenversicherungsweiten Rechtsbehelfsstatistik können die angefragten Informationen über sozialgerichtliche Verfahren verschiedener Instanzen nicht entnommen werden. Für die Beantwortung der Fragen war eine Sonderauswertung der Deutschen Rentenversicherung notwendig. Da die Sonderauswertung ausgehend von der rentenversicherungsweiten Rechtsbehelfsstatistik konzi-

piert und erstellt wurde, kann auch bei dieser nicht nach den Rentenzweigen differenziert werden. Die Angaben über Klagen (erste Instanz) erfolgen daher für die gesetzliche Rentenversicherung insgesamt und können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Bestand, Zugang und Erledigung von Klagen vor dem Sozialgericht (erste Instanz) gegen die Ablehnung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den Jahren 2014 bis 2018, gesetzliche Rentenversicherung

Gegenstand der Nachweisung	im Berichtsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl				
Unerledigter Anfangsbestand	44.768	43.271	40.789	40.103	40.024
Effektive Zugänge an Klagen	29.879	27.819	28.083	26.740	25.284
Erledigte Klagen insgesamt	31.376	30.301	28.786	26.819	25.854
durch:					
Endurteil	5.533	5.546	5.057	4.728	4.690
- mit vollem Erfolg	266	293	259	224	273
- mit teilweisen Erfolg	444	483	612	975	1.158
- ohne Erfolg wegen formellen Gründen	36	40	29	17	15
- ohne Erfolg wegen materiellen Gründen	4.787	4.730	4.157	3.512	3.244
Gerichtsbescheid	2.006	2.051	2.079	2.142	2.164
- voll zugunsten des Versicherten	58	54	53	76	55
- teilweise zugunsten des Versicherten	135	96	107	69	85
- zu ungunsten des Versicherten	1.813	1.901	1.919	1.997	2.024
Anerkenntis	2.694	2.740	2.456	2.267	2.233
Klagerücknahme	13.802	13.073	12.832	11.946	11.564
Vergleich	7.062	6.626	6.104	5.538	5.016
auf sonstige Weise	279	265	258	198	187

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rechtsbehelfsstatistik – Sonderauswertung, verschiedene Jahrgänge

7. Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verfahrensdauer der Klageverfahren (erste Instanz) betreffend die Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach Rentenzweigen?

In der rentenversicherungsweiten Rechtsbehelfsstatistik, die für die Sonderauswertung zugrunde gelegt wurde, werden keine Laufzeiten erfasst. Daher ist eine Aussage zu der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Klageverfahren (erste Instanz) nicht möglich.

8. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 der Bestand, der Zugang und die Erledigung von Berufungen (zweite Instanz) betreffend die Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach Rentenzweigen?

9. Aus welchen Gründen haben sich die in Frage 8 genannten Berufungsverfahren jeweils statistisch erledigt

   (bitte getrennt ausweisen nach:

   a) Berufungsrückname,

   b) abgewiesen mit Urteil bzw. Beschluss,

   c) stattgegeben durch Urteil bzw. Beschluss,

d) teilweise stattgegeben durch Urteil bzw. Beschluss,

e) sonstige Erledigung mit Nachgeben – Anerkenntnis DRV –,

f) sonstige Erledigung mit teilweisem Nachgeben – Vergleich)?

Die Fragen 8 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Ermittlung der Daten im Rahmen einer Sonderauswertung wird auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 verwiesen. Aus der nachstehenden Tabelle geht der unerledigte Anfangsbestand, die effektiven Zugänge sowie die Erledigungen und die statistisch erfasste Art der Erledigung von Berufungen vor dem Landessozialgericht (zweite Instanz) betreffend die Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit für die angefragten Berichtsjahre hervor.

Bestand, Zugang und Erledigung von Berufungen vor dem Landessozialgericht (zweite Instanz) gegen die Ablehnung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in den Jahren 2014 bis 2018, gesetzliche Rentenversicherung

Gegenstand der Nachweisung	im Berichtsjahr				
	2014	2015	2016	2017	2018
	Anzahl				
Unerledigter Anfangsbestand	5.272	5.333	5.116	4.882	4.753
Effektive Zugänge an Berufungen	3.893	3.646	3.480	3.272	3.308
Erledigte Berufungen insgesamt	3.832	3.863	3.714	3.401	3.311
durch:					
Endurteil	923	989	903	841	764
- mit vollem Erfolg	27	24	20	25	41
- mit teilweisen Erfolg	41	41	23	30	22
- ohne Erfolg wegen formellen Gründen	16	15	24	12	13
- ohne Erfolg wegen materiellen Gründen	839	909	836	774	688
Beschluss	151	145	173	192	193
Anerkenntis	100	105	101	102	102
Zurücknahme der Berufung	1.923	1.898	1.861	1.707	1.678
Vergleich	697	679	626	512	534
Urteil mit Zurückverweisung	8	2	8	5	1
Ablehnung der Nichtzulassungsbeschwerde	3	1	-	2	1
auf sonstige Weise	27	44	42	40	38

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rechtsbehelfsstatistik – Sonderauswertung, verschiedene Jahrgänge

10. Wie lange war nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Verfahrensdauer der Berufungsverfahren (zweite Instanz) betreffend die Erwerbsminderungsrenten, differenziert nach Rentenzweigen?

In der rentenversicherungsweiten Rechtsbehelfsstatistik, die für die Sonderauswertung zu Grunde gelegt wurde, werden keine Laufzeiten erfasst. Daher ist eine Aussage zu der durchschnittlichen Verfahrensdauer der Berufungsverfahren (zweite Instanz) nicht möglich.

11. Wie viele Anträge auf Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils gestellt (Neuzugänge), und wie viele Anträge wurden abgelehnt und bewilligt

(bei den bewilligten Renten bitte getrennt ausweisen:

a) Renten wegen voller Erwerbsminderung – ohne Arbeitsmarktrenten –,

b) Arbeitsmarktrenten,

c) Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung,

d) Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit,

e) befristete bzw. unbefristete Renten)?

Die Anzahl der neu zugegangenen Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und die Anzahl der Bewilligungen nach Rentenarten sowie der Ablehnungen für die gewünschten Jahre sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu beachten, dass es sich um die jeweiligen Arbeitsergebnisse eines Kalenderjahres handelt und kein Bezug von den Bewilligungen und Ablehnungen auf zuvor gestellte Anträge hergestellt werden kann. Die explizite Ausweisung der bewilligten Renten nach b) Arbeitsmarktrenten kann aus der Antrags- und Erledigungsstatistik der Deutschen Rentenversicherung nicht entnommen werden, da dieser Tatbestand dort nicht gesondert erfasst wird. Deshalb enthält die Fallgruppe a) Renten wegen voller Erwerbsminderung auch Arbeitsmarktrenten. Auch eine Differenzierung nach befristeten beziehungsweise unbefristeten Renten wegen teilweiser oder voller Erwerbsminderung wird in der Antrags- und Erledigungsstatistik nicht vorgenommen. Die unter d) angefragte Rentenart wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit (Übergangsrecht) ist unter c) Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung enthalten.

Effektive Neuzugänge und erledigte Rentenanträge wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach Art der Erledigung, in den Jahren 2014 bis 2018, gesetzliche Rentenversicherung

Jahr	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit - Neuanträge und Sonderfälle						
	Effektive Zugänge von Neuanträgen	Erledigte Neuanträge	*darunter:*				
			Bewilligung	*davon:*			Ablehnung
				wegen teilweiser Erwerbsminderung	voller Erwerbsminderung	an Bergleute	
	Anzahl						
2014	345.210	343.721	183.266	25.485	155.651	2.130	144.783
2015	355.813	351.061	188.151	25.657	160.587	1.907	147.005
2016	358.291	355.572	187.603	25.390	160.553	1.660	150.752
2017	350.547	344.467	177.059	22.953	152.863	1.243	147.974
2018	342.294	348.105	176.521	22.790	152.697	1.034	148.607

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Antrags- und Erledigungsstatistik, verschiedene Jahrgänge

12. Wie viele Anträge auf Weiterzahlung einer zunächst befristet gewährten Rente wegen einer Erwerbsminderung wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 jeweils gestellt, und wie viele Anträge wurden abgelehnt bzw. bewilligt (falls die Weiterzahlungsanträge in der Antwort zu Frage 11 enthalten sind, bitte diese hier separat ausweisen)?

Weiterzahlungsanträge auf eine befristete Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit werden in der Antrags- und Erledigungsstatistik der Deutschen Rentenversicherung nicht gesondert erfasst. Diese Anträge beziehungsweise Vorgänge werden nicht als Rentenantrag eingestuft und sind damit nicht in den Zahlen in der Antwort zu Frage 11 enthalten.

13. In wie vielen Fällen wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2014 bis 2018 nach vorausgegangener Gewährung einer befristeten Erwerbsminderungsrente eine Dauerrente gewährt, und welcher relative Anteil der zunächst befristetet gewährten Erwerbsminderungsrenten geht letztlich – ggf. nach wiederholter Befristung – in eine unbefristete Erwerbsminderungsrente über?

In den rentenversicherungsweiten Statistiken werden Anträge auf Weitergewährung einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehungsweise die ggf. damit einhergehenden Wechsel von Zeit- in Dauerrenten nicht gesondert erfasst.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333